

Hält man diese vier Bemerkungen über den Sextern zusammen, so kommt man zu folgendem Ergebnis. Heinrich von Broke fälschte und zwar vor dem J. 1381 einen Sextern, d. h. er stellte auf 12 Blättern Nachrichten über die Benediktiskapelle her, und zwar so, dass es den Anschein hatte, als stammten dieselben aus der Feder der Rektoren bis c. 1300. Um nun aber Einwürfen, die ihm wegen der modernen Schrift des Sextern gemacht werden konnten, begegnen zu können, setzte er in die gleichzeitig gefälschte Chronik die anscheinend von seinem zweiten Vorgänger, dem letzten, den er und ebenso seine Gegner noch beim Namen kannten, herrührende Bemerkung, dieser habe von den früheren Rektoren herstammende Aufzeichnungen erneuert, nämlich eine einen Sextern füllende Abschrift derselben hergestellt, und liess den Bertram von Hagen bei der Gelegenheit auch Rechenschaft über die Anlage der zum Theil aus jenem Sextern geschöpften Chronik ablegen.

Denn dass die beiden Schriftstücke, Sextern und Chronik, nebeneinander bestanden haben müssen, ergibt sich sowohl aus dem allerdings nicht ganz klaren Bericht der letztern, als besonders aus der Bemerkung Westhoffs. Dieser sagt ja, dass er drei Blätter des Sextern nicht gefunden habe; in seiner eignen Chronik bietet er aber sehr vollständige Auszüge aus der ganzen Chronik; mit Ausnahme eines einzigen (Dietrich von Berg) nennt er alle Rektoren mit Namen und auch aus dem jenem einzigen zugeschriebenen Theil der Chronik nimmt er Nachrichten auf. Es hat also zu seiner Zeit noch der grössere Theil des Sexternus existiert; daneben aber hat er ein Exemplar der ganzen Chronik benutzen können¹.

Dieser Sextern also und daneben noch *'alia registra antiqua'* sind nach der Angabe der Chronik selbst von Bertram von Hagen, d. h. von Heinrich von Broke bei der Anfertigung der Chronik verwerthet worden. Wir kommen zu diesen weiteren Quellen derselben.

Von jenen *'registra antiqua'* nimmt Heinrich von Broke einige ältere Quellen aus, indem er dem ersten der Rektoren die Aeussderung in den Mund legt (S. 516): *'attestor, ut ex chronicis aliorum et gesta Romanorum et conversio Saxorum antiquorum nota fierent successoribus'*. Mit diesen letzteren Aufzeichnungen sind gemeint:

1) Aus der Westhoff'schen Bemerkung ergibt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit auch noch ein Weiteres. Da nämlich, wie ein Vergleich unserer Chronik mit den in Dietrich Westhoffs Chronik enthaltenen Auszügen lehrt, Westhoff durchaus nicht mehr bietet, als die Chronik selbst, so hat wohl sicher der Westhoff bekannte Theil des Sexternus und somit auch wohl der ganze Sexternus nichts weiter enthalten, als auch in die Chronik aufgenommen ist.